

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.80 einschließlich des Postzuschlags. Unterhaltungsblätter in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühngrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pf. Im Reklameteil die Zeile 60 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 80 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Änderungen des Betriebs der Zeitung, der Zeitungen oder der Verlagsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterführung der Zeitung oder auf Fortzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

• Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 78.

Freitag, den 4. April

1919.

Verordnung über Streckung des Roggenbrotes.

Auf Grund von §§ 61 b, 67 Abs. 1, 73, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (RdM. S. 434) wird folgendes bestimmt:

1. Vom 1. April 1919 ab ist in allen sächsischen Kommunalverbänden das zur Brotbereitung zu verwendende Getreidemehl zu **Strecken**.
 2. Die Streckung hat mit Mehl zu erfolgen, das aus **Runkelrüben** hergestellt worden ist und den Kommunalverbänden auf Anweisung des Wirtschaftsministeriums durch die Einkaufsgesellschaft für Westsachsen in Leipzig geliefert wird.
 3. Der Streckungsgrad hat 5 v. H. zu betragen und darf ohne Genehmigung des Wirtschaftsministeriums nicht geändert werden.
 4. Die Streckung des Brotes mit anderen Mehlsorten als dem nach Nr. 2 gelieferten Runkelrübenmehl ist verboten.
- Die Verwendung der von der Reichsgetreidebestelle gelieferten Getreidemehle wird hiervon nicht berührt.
5. Die Kommunalverbände treffen die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Streckung im Rahmen der Vorschriften dieser Verordnung.
- Das durch die Streckung erhaltene Getreidemehl ist von den Kommunalverbänden zur Verfügung des Wirtschaftsministeriums zu halten, das über seine Verwendung für die allgemeine Volksernährung bestimmen wird.
- Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- Dresden, den 28. März 1919. 1301 V L A I b

Wirtschaftsministerium. 3445

Fleischrationen.

Infolge mangelhafter Viehanlieferung von auswärts können auf die Fleischmarken G am 4. und 5. April nur 150 g Fleisch auf den Kopf der vollkartenberechtigten Personen ausgegeben werden. Auf die Kinderfleischkarten kommen demgemäß nur 75 g zur Verteilung.

Für die danach ausfallende Fleischmenge wird Ersatz in Graupen gegeben werden, sobald die an Fleisch ausfallende und in Graupen zu ersetzende Gewichtsmenge insgesamt auf wenigstens 1/2 Pfund angeht.

Schwarzenberg, am 1. April 1919.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiter- und Soldatenrat
Dr. Wimmer. Auriß.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Johannes Müll, Kommanditgesellschaft in Eibenstock**, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermehrbaren Vermögensstücke der **Schlusstermin** auf den **30. April 1919, vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgerichte Eibenstock bestimmt worden.

Eibenstock, den 2. April 1919.
Das Amtsgericht.

Ueber die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten

während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung hat das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung am 18. März 1919 eine Verordnung erlassen, aus der die nachstehend abgedruckten Bestimmungen zur Nachachtung hiermit veröffentlicht werden.

Die Verordnung, die am 1. April 1919 in Kraft tritt, liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten in unserer Polizeiregistratur aus.

Eibenstock, den 31. März 1919. Der Stadtrat.

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Sonntagen der Sonn- und Feiertage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesem Tage auf die übrigen Werktage verteilt werden.
2. Sofern die tägliche Arbeitszeit mehr als 6 Stunden beträgt, ist den Angestellten innerhalb der Arbeitszeit eine mindestens halbtägige Pause zu gewähren. Fällt das Ende der Arbeitszeit in die Zeit nach 4 Uhr nachmittags, so muß die Pause für die Angestellten, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Arbeitsstätte einhaltenden Gebäudes einnehmen, auf mindestens ein und eine halbe Stunde verlängert werden.
3. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.
4. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Angestelltenchaft des Betriebs oder des Büros entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung für den Gesamtbetrieb oder einzelne Abteilungen gesondert festzulegen und durch Aushang bekannt zu machen.
5. Die Bestimmungen der §§ 1—3 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die
 1. in Notfällen,
 2. im öffentlichen Interesse,

Frankreichs Fiasko.

Die Sieger im Weltkrieg befinden sich in einer eigenartigen Lage. Obwohl ihre Gegner in völlige militärische und wirtschaftliche Hilflosigkeit gesetzt sind, sind seit Eintritt des Waffenstillstandes nun schon fünf Monate verfließen, ohne

daß die Entente bisher einen Frieden oder auch nur einen Vorfrieden zustande gebracht hätte. Diese Tatsache ist nun nicht, wie man anfangs meinte, in erster Linie auf die Bosheit unserer Feinde zurückzuführen, sondern, wie sich täglich klarer zeigt, auf ganz andre Gründe. Es sind die Schwierigkeiten eines Koalitionskrieges, die sich bei Friedensschlüssen verstärkt geltend zu machen

pflegen. Die gemeinsame Raubgier hatte die Entente zusammengeführt, die gemeinsamen schweren Gefahren sie im Laufe des Krieges fester zusammen geschmiedet, aber die letzten Ziele, die die einzelnen anstrebten, waren nicht so klar und eindeutig abgegrenzt, daß sie sich nicht in manchen Punkten widersprochen hätten. Teilweise wird daselbe Beutestück von mehreren Verbandsgeossen begehrt,

3. zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Wüßlingens von Arbeiterzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen.
- Arbeitsgeber, welche Angestellte mit Lieberarbeiten der in Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden Tag, an dem Lieberstunden geleistet worden sind, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, die Zahl der von ihnen geleisteten Lieberstunden und die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Verlangen des zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 16) zur Einsicht vorzulegen.
8. Unbeschadet der Vorschriften des § 4 dürfen Angestellte über die im § 1 festgesetzte Arbeitszeit an zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.
- Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Angestellter über die nach § 1 festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.
- Arbeitsgeber, die ihre Angestellten auf Grund der vorstehenden Bestimmung über die im § 1 festgesetzte Zeit beschäftigen, sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle des Arbeitsraumes eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Lieberarbeit stattfindet, vor Beginn der Lieberarbeit einzutragen ist.
11. Die vorstehende Regelung umfaßt diejenigen Angestellten, die
 1. mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden, insbesondere Handlungsgehilfen,
 2. mit technischen Diensten beschäftigt werden mit Ausnahme derjenigen technischen Angestellten (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker), die hinsichtlich der Regelung ihrer Arbeitszeit der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 28. November 1918 unterliegen. Reichs-Geiz-Blatt Seite 1334,
 3. mit Schreib-, Rechen- oder ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden (Büroangestellte) einschließlich derjenigen, die für Büros niedere oder lediglich mechanische Dienste leisten,
 4. sich als Lehrlinge in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden.
12. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf
 1. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens,
 2. auf sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von mindestens in der Regel zwanzig Angestellten oder hinstufig Arbeitnehmern sind, oder deren Jahresarbeitsverdienst hunderttausend Mark übersteigt,
 3. Angestellte, die in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenbetriebe beschäftigt sind,
 4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.
13. Die Regelung gilt für alle Arbeitgeber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es macht keinen Unterschied, ob der Arbeitgeber seinen Betrieb oder sein Büro mit der Absicht der Gewinnerzielung führt oder nicht.

Radenschluß.

Gemäß § 9 der Reichsverordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Ausgenommen sind

- der Sonnabend vor Palmarrum,
- der Sonnabend vor Ostern,
- der Sonnabend vor Pfingsten,
- der Sonnabend vor den beiden Jahrmärkten,
- die letzten 10 Werktage vor Weihnachten,
- der letzte Werktag vor Sylvester.

An diesen Tagen dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein bis spätestens 9 Uhr abends.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 2000 M. im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1919 in Kraft. Alle früher für Eibenstock erlassenen Vorschriften über den Radenschluß verlieren mit heute ihre Wirksamkeit.

Eibenstock, den 31. März 1919.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Brotmarken

Freitag, den 4. April 1919

in nachstehender Nummernfolge der an der Ausgabe stelle vorzulegenden Ausweishefte:

vorm. von 8—9 Uhr Nr. 1801 u. höh. Nr.,	nachm. von 2—3 Uhr Nr. 601—900,
" " 9—10 " " 1501—1800,	" " 3—4 " " 301—600,
" " 10—11 " " 1201—1500,	" " 4—5 " " 1—300.
" " 11—12 " " 901—1200,	

Die empfangenen Marken müssen sofort nachgezählt werden. Nachträgliche Beanstandungen sind nutzlos.

Eibenstock, den 3. April 1919.

Der Stadtrat.

Öffentliche außerordentliche Sitzung des Gemeinderates

findet Freitag, den 4. April 1919, nachm. 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett im Rathaus ersichtlich.

Schönheide, am 2. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

teilweise gönnt einer dem andern nicht viel, um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen. Der Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit war ja nur das Mäntelchen, unter dem sich solange es nötig war, das heiß pochende imperialistische Herz verbarg. Jetzt ist der Krieg militärisch gewonnen und die Gefühle haben freien Lauf.

Da kann es denn nicht wundernehmen, daß es in Paris, wo die Friedenskonferenz arbeitet, zu heißen Kämpfen der sog. verbündeten Staatsmänner kommt. Von vornherein war es klar, daß das ehlich ausgelegte Wilsonprogramm keinen rechten Raum ließ für die weitgehenden Annexions- und Kriegsentwöhnungswünsche der übrigen Alliierten und ihres Anhangs. Wilson wollte jedoch zweifellos von vornherein ein gut Teil der imperialistischen Wünsche zugestehen, wie seine Zustimmung zu den unerhört scharfen und wiederholt verschärften Waffenstillstandsbedingungen beweist. Seine besondere — sozusagen — Herzensangelegenheit aber ist der Völkerbund, innerhalb dessen er, wie es scheint, trotz der imperialistischen Zugeständnisse eine Völkerfriede doch noch zu erreichen glaubt, wobei ihm der Gedanke vorschweben mag, daß die Sünden, die jetzt gegen seine Ideen begangen werden, zu späterer Zeit im Völkerbund doch einmal ihre Sühne finden würden, wenn dieser nur ein brauchbares politisches Instrument wird. Vor allem scheint Wilson auf die sofortige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund zu dringen, denn nur so ist es zu deuten, daß er einen heißen Kampf mit dem französischen und englischen Imperialismus geführt hat, damit der Völkerbundvertrag in den Friedensvertrag aufgenommen wird.

Wir sehen nun hier ganz davon ab, ob ein Völkerbund von der Art, wie ihn Wilson durchdrücken konnte, seinen ursprünglich verkündeten Ideen noch einigermaßen entspricht, sodaß Deutschland ihn annehmen könnte, auch davon, welche Vorteile Wilson mit seiner ganzen Politik für sein eigenes Land erstrebt. Jedenfalls aber ist der Friedensvertrag mit Einschluß des Völkerbundes schon jetzt ohne ganz fertig zu sein, so gestaltet, daß er in Frankreich das allergrößte Mißbehagen erregt. Es mehren sich von Tag zu Tag die Reden darüber. Am bezeichnendsten ist wohl die Erklärung des Pariser „Clair“: „Frankreich könne sich nichts Besseres wünschen, als daß der von der Entente vorbereitete Friede von den Deutschen abgelehnt würde. Dann würde Hoch in Frankfurt a. M. einzutreten und mit seinen Truppen das Ruhrbecken besetzen. Das mit Erzgen versorgte Essen werde dann für französische Rechnung arbeiten. Aachen habe ein großes industrielles Zentrum. Die reichsten Gegenden Deutschlands lägen in greifbarer Nähe Frankreichs. Anstelle der regelmäßigen Kriegsentwöhnung würden sie die verschiedenen Fronten bilden.“ Man sieht aus diesem Geständnis eines geprehten Herzens, daß die schlimmste Niederlage, die Frankreich auf der Friedenskonferenz erlitten hat oder zu erleiden droht, auf dem Gebiet der Entschädigungsfrage liegt. Kürzlich wurde berichtet, daß Frankreich auf alle über Elsaß-Lothringen hinausgehenden „Annoxi“en verzichtet habe. Offenbar tat es dies in der Hoffnung, daß dafür Deutschland eine Entschädigung in solcher Höhe auferlegt werde, daß man die eigenen angehenden Kriegslasten wesentlich erleichtern könne. Die Milliardenlast schreckt nämlich das sich als Sieger fühlende Frankreich nicht weniger als das besiegte Deutschland, wie der immer wieder in der französischen Presse auftauchende Gedanke einer Finanzgemeinschaft der verbündeten Völker beweist, der bisher aber nirgends recht Gegenliebe gefunden hat.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Es war noch nichts. Die Ankündigungen aus Paris und London, daß zum April der Frieden fertig sein würde, sind ebenso wie die vielen früheren ähnlichen Mitteilungen auf dem Papier stehen geblieben. Dafür sind nun neue Forderungen gekommen (wegen Danzig, Einbehaltung deutscher Handelschiffe, Herausgabe deutscher Pferde), und wer weiß, was noch alles folgen wird. Dabei hält Frankreich an seinem Verlangen nach dem ganzen Saargebiet fest, und die Entschädigungsforderung wird immer höher geschraubt. Geben wir uns keinen Illusionen hin, sie nützen nichts, ebenso wenig die Hoffnungen auf Wilson. Unsere besten Trümpfe haben wir mit der überzeichneten Demobilisierung aus der Hand gegeben, die mußte sich die Entente teuer erkaufen, und sie hätte es auch getan, wenn wir fest geblieben wären. Jetzt haben wir noch zähe Energie als Gegenmittel.

Schwere Verfehlungen des Kommandanten von Berlin. Der Kommandant von Berlin, Alawunde, ist wegen grober Verfehlungen vom Reichswehrminister Roste auf weiteres des Dienstes entzogen worden. Die Verfehlungen werden aus gewissen Unstimmigkeiten in den Abrechnungen gefolgert.

Die Verwendung des Berliner Schlosses. Das Berl. „Tageblatt“ berichtet, daß die Verhandlungen über die Verwendung des Schlosses in Berlin nahezu abgeschlossen sind. Das Privatigentum Wilhelms II. wurde, soweit noch vorhanden, in Sicherheit gebracht, da es zur Verfügung bleibt. Das Schloss wird der öffentlichen Beichtigung freigegeben. Die Räume, welche künstlerischen

oder historischen Wert besitzen, sollen unangetastet bleiben. Etagen sollen die sogenannten „schmutzigen Räume“ ausgenutzt werden; u. a. sind Räume der Berliner Universität für Lehr- und Hörsäle zur Verfügung gestellt worden. In anderen großen unbewohnten Festungen ist die Einrichtung von Ruftausstellungen geplant.

Tagung des Reichsbürgerrates. Am Sonntag trat in Berlin der Reichsbürgerrat zu einer Tagung zusammen, die von etwa 400 Delegierten aus allen Teilen des Reiches besucht war. Der Präsident des Reichsbürgerrates, Dr. Wessel, gab zunächst ein Bild über die politische Lage und betonte, daß die Bürgerschaft geschlossen und entschlossen zusammenstehen müsse gegen Klassen- und Massengelüste. Dabei müsse aber betont werden, daß es dem Bürgerrat nicht um eine neue Verklüftung gehe, im Gegenteil, man wolle mit der Arbeitererschaft Schulter an Schulter für die Gleichberechtigung aller Stände kämpfen. Weiter werde man sich allerdings gegen eine einseitige Diktatur einer Minderheit. Im weiteren Verlauf der Tagung beschäftigte sich der Reichsbürgerrat mit der deutschen Grenzmarkfrage. Im Anschluß daran wurde eine Entschleunigung angenommen, in der schärfster Widerspruch erhoben wurde gegen jede Vergewaltigung deutschen Landes. Zum Schluß wurden eine Anzahl Entschleunigungen angenommen in die Reichsregierung, worin von dieser und von der Nationalversammlung und den politischen Parteien mit aller Entschiedenheit gefordert wird, daß auch allen anderen erwerbstätigen Bevölkerungsschichten einschließlich der freien Berufe volle Gleichberechtigung mit den Arbeitern auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete verfassungsmäßig gewährleistet wird. Sollte dieses berechnete Verlangen des Bürgerrates nicht auf dem Verhandlungswege erreicht werden, so wird der Reichsbürgerrat beauftragt und ermächtigt, die Gleichberechtigung des Bürgerrates mit allen zulässigen Mitteln, auch durch bewaffneten Generalstreik, zu erzwingen und zu erzwingen. Zum nächsten Tagungsort wurde Leipzig gewählt.

Vereinigung zweier Bundesstaaten. In der Absicht, den staatlichen Zusammenschluß zu fördern, haben die beiden Freistaaten Meckl. L. und V. den ersten Schritt getan. Beide Freistaaten sollen miteinander verschmelzen werden zum „Volksstaat Ostböhmen“. Der alte Name Meckl., den die beiden Staaten seit über 500 Jahren führen, soll also verschwinden. Die Hauptstadt des neuen Volksstaates wird Sera sein. Der gemeinsame Landtag, der über die Verschmelzung jetzt zu beschließen hat, führt von jetzt ab die Bezeichnung Volksrat. Die Staatsleitung wird vom Staatsrat ausgeübt, den der Volksrat ernannt und der höchstens aus 9 Mitgliedern bestehen darf, und zwar aus 2 Ministern und 7 Staatsräten. Die Absicht, sich mit Altenburg zusammenzuschließen, schreitet zu dem Verlangen, die Stadt Altenburg zum Sitz der Regierung zu machen.

Generalstreik in Württemberg. Auch in Württemberg ist der allgemeine Ausstand ausgebrochen, der schon lange angekündigt war und immer wieder verschoben wurde. Montag früh legten in Stuttgart die Arbeiter der Firma Bosch und Eisenmann, in Untertürkheim die Arbeiter der Daimler Werke die Arbeit nieder. Auf verschiedenen Plätzen der Stadt versammelten sich die Daimlerischen Arbeiter und stellten durch ihre Redner folgende Forderungen auf: 1. Freilassung der politischen Inhaftierten. 2. Aufhebung des Belagerungszustandes und des Verbots von Demonstrationen u. Versammlungen unter freiem Himmel. 3. Einstellung der auslässlich des Januarstreiks gemahregelten Genossen. 4. Sofortige Neuwahl der A. und S. Räte auf revolutionärer Grundlage. Der Telephonverkehr wurde in einem Umkreis von 50 Kilometern und in Stuttgart selbst gesperrt. Gegen Mittag hat auch der Straßenbahnverkehr aufgehört. Infolge des Generalstreiks der Arbeitererschaft hat der Gegenstreik der Stuttgarter Bürgerschaft eingesetzt. Die meisten Geschäfte sind geschlossen, der Eisenbahn- und Postbetrieb ist eingestellt. Seit 4 Uhr ist die Stadt auch ohne Gas und elektrisches Licht; das Wasserwerk arbeitet noch. Die württembergische Regierung hat wegen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit den Belagerungszustand für das Gebiet des Stadtbezirks Stuttgart, des Oberamts Stuttgart, Ehlingen, Cannstatt und Boeblingen von der Staatsregierung erklärt.

Die Lebensmittellieferungen, die wir von der Entente erhalten sollen, haben begonnen, und das wollen wir merken, aber wir können darum noch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die Menge nicht zur wirksamen Minderung der Ernährung ausreicht. Darin kann vor der Hand nichts geändert werden. Fast noch wichtiger wie die Quantität ist die Qualität. Wir gebrauchen zur Besserung der schwer herabgekommenen Volksgesundheit eiweißhaltige Stoffe. Was wir von der Entente erhalten, ist aber vorwiegend eiweißarm. Das Reichsernährungsamt muß auf diesen Punkt sein besonderes Augenmerk richten. Was wir von Amerika und England nicht erhalten können, müssen wir aus dem neutralen Völkern zu beziehen suchen. Beachtung verdienen auch die Kartoffeltransporte, die wir von England erhalten sollen, damit wir nicht etwa minderwertige oder kranke Ware erhalten, die wir mit schwerem Golde aufwiegen müssen. Auch bei der Abgabe und dem Transport der heimischen Kartoffelvorräte bleibt

alle Vorsicht geboten, die Nachfröste halten noch in weiten Gebieten an.

Deutsches Gold in Brüssel. Die gemäß dem Brüsseler Abkommen als Sicherheit für die Lebensmittellieferung in Brüssel zu hinterlegten 11 Millionen Pfund Sterling in Gold (etwa 22 Millionen Mark) sind, wie die deutsche Waffenstillstandskommission mitteilt, in Brüssel angekommen und bei der belgischen Bank deponiert worden.

Oesterreich.

Frankzösische Vorschläge für Deutsch-Oesterreich. Ueber den neuen Versuch Frankreichs gegenüber Deutsch-Oesterreich telegraphiert der Baseler Korrespondent des „Neuen Wiener Journals“: Frankreich habe folgenden Vorschlag an Deutsch-Oesterreich gelangen lassen: Deutsch-Oesterreich erhält die westungarischen Komitate mit Oedenburg sowie den süd-mährischen Bezirk Znaim, falls der Anschluß an Deutschland unterbleibt. Tirol soll eine unabhängige, selbständige Republik werden. Der Zweck dieser doppelten Umbildungen wäre einerseits, Wien die Möglichkeit besserer Versorgung aus gemäßigteren Komitaten Westungarns zu gewährleisten, andererseits Deutsch-Oesterreich vom passiven Tirol zu entlasten.

Frankreich.

Die Danziger Frage. „Dollandisch Nieuws Bureau“ meldet aus Paris: Zwischen Lloyd George und Wilson ist in den Hauptpunkten vollständige Einigkeit erzielt. Sie sehen es beide als unmöglich an, Danzig den Polen zu versprechen und wollen auch nicht zugestehen, daß Frankreich nebst Elsaß-Lothringen noch anderes deutsches Gebiet verlangt. Frankreich ist gezwungen, in diesen beiden Fragen die Ansicht Wilsons und Lloyd Georges zu akzeptieren, wenn es einen ernstlichen Druck auf der Konferenz vermeiden will. Wilson und Lloyd George verlangen zwar, daß Polen einen Zugang zur See erhält, glauben aber, daß die Lösung, die 1800 000 Deutsche unter polnische Herrschaft bringen würde, nicht zulässig ist. Sie schlagen vielmehr vor, den Hafen von Danzig und die Weichsel für den Verkehr freizugeben und unter internationale Kontrolle zu stellen und so Polen den verlangten Zugang zum Meere zu geben. Was die französischen Ansprüche auf das Saartal anbelangt, so wollen Lloyd George und Wilson im Höchstfalle einige Garantien gutheißen, um Frankreich die Erträge sicherzustellen, deren es infolge der Vernichtung des französischen Rheinbistums durch die Deutschen verlustig geht.

Das Scheitern über Danzig. Aus Paris, 1. April, wird gemeldet: Präsident Wilson und die drei Premierminister haben heute Hoch die notwendigen Anweisungen bezüglich Danzigs Einzelheiten über diese Anweisungen sollen aber erst bekanntgegeben werden, wenn sie Deutschland selbst zur Kenntnis gegeben sind.

England.

Die Militarisierung Englands beschlossen. Aus London wird gemeldet: Das Unterhaus hat Dienstag den Gesetzesentwurf für den Militärdienst mit 282 gegen 64 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Die Minorität bestand aus der Arbeiterpartei und den unabhängigen Liberalen.

Schweden.

200 000 Tonnen Heringe in Sicht. Laut „Stockholms Dagblad“ hat der amerikanische Gesandte in Stockholm, Morris, vom Obersten Flottenrat telegraphisch die Nachricht erhalten, daß alle Norwegen, Schweden und Dänemark auferlegten Fischausfuhrverbote nach Deutschland aufgehoben worden sind. Das schwedische Rote Kreuz ist somit in die Lage versetzt, 200 000 Tonnen Heringe nach Deutschland auszuführen.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Dresden, 1. April. Die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins beschäftigte sich im weiteren Verlaufe ihrer Beratungen mit der Frage des Religionsunterrichts und der allgemeinen Volksschule. Die Versammlung sprach sich gegen die Erteilung von Religionsunterricht in der allgemeinen Volksschule aus, erklärte sich jedoch für einen Unterricht in objektiver Religionsgeschichte. Weiter sprach sie sich einstimmig für die westliche Volksschule aus und nahm schließlich die nachstehenden Leitsätze an: 1. Wir fordern die weltliche Volksschule. 2. Wir erblicken in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit nach wie vor die Aufgabe der gesamten Schularbeit. 3. Wir bekennen uns zu der Aufgabe, durch Bewöhnung und Belehrung, insbesondere durch Vorführung von Vorbildern sittlicher Lebensbilder aus der Menschheitsgeschichte, die sittliche Erziehung der Jugend sicherzustellen, den Kindern durch einen objektiven Unterricht in Religionsgeschichte das allgemeine religiöse Kulturgut vorzuführen und dadurch die selbständige Erarbeitung einer Weltanschauung vorzubereiten. 4. Festsetzungen über diesen Unterricht sind lediglich eine pädagogische Angelegenheit. Wir weisen daher alle Ansprüche der Kirche auf Mitwirkung und Aufsicht zurück und überlassen es den Religionsgemeinschaften, außerhalb der Schule für die konfessionelle Unterweisung der Kinder zu sorgen. — Weiter stimmte die Versammlung einem Antrage der Bezirkslehrer-

ren. Zwischenfälle werden nicht berichtet. Im Neckinghausen ist gestern mittag die Belegschaft der Zeche „General Blumenthal“ in den Ausstand getreten. Im Boitropper Bezirk sind auf der Zeche „Prosper“ zwei Schächte in den Ausstand getreten. Auf allen anderen wird gearbeitet, wenn auch nur mit der vor einer Woche eingeführten Sechsstunden-richtigkeit. Im Duisburger Revier wird ebenfalls nur teilweise gestreikt. Auf der Rhein-Badener Zeche hat die Belegschaft eigenmächtig die erst eingeführte Sechsstundenrichtigkeit wieder auf sieben Stunden erhöht. Im Dortmunder Bezirk ist die Streiklage gegen gestern unverändert. In Hamborn, wo bisher nur die Belegschaft der Zeche „Lohmann“ im Ausstand war, sind trotz eines gegenseitigen Beschlusses der Vertrauensleute mehrere Belegschaften der Zeche „Deutscher Kaiser“ dem Ausstand beigetreten.

— Thorn, 3. April. Der polnische Volkstrat für die Stadt Posen beschloß, die deutschen Namen von 21 Straßen umzuändern. Die Straßenschilder sollen alsbald erneuert werden. Oberbürgermeister Drzewski teilt mit, die deutschen Denkmäler werden innerhalb einer Woche beseitigt werden.

— Stuttgart, 3. April. Der 3. Streiktag hat in Stuttgart wieder mehrere Opfer gefordert. In einem belebtesten Punkt der Stadt, am Wilhelmshaus, wurde von der Sicherheitstruppe mehrfach auf Ansammlungen geschossen. Dabei sollen einige Per-

sonen getötet und verwundet worden sein. Den ganzen Tag hörte man in der Stadt Maschinengewehrfeuer, vereinzelt auch Einschläge von Handgranaten. Zu großen Zusammenstößen ist es nirgends gekommen. Die Streikleitung hat für gestern und heute die Parole ausgegeben, den Streik fortzusetzen bis zum Siege oder zur Erschöpfung. Dem Gegenstreik haben sich nunmehr auch die Bauern angeschlossen. Seit gestern stocht die Milchzufuhr fast gänzlich; statt 6000 Liter Milch, die erwartet wurden, sind nur 80 Liter eingetroffen. — Das Aktionskomitee der Kommunisten-Partei verbreitete ein Flugblatt, in dem es heißt: Die vor Angst schlotternden im Bahnhof verschanzten sozialen Imperialisten (Bios, Heimann, Lindemann und Schide) haben auf eure Forderung nur eine Antwort: Die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes. Noch nie hat eine bürgerliche Regierung die sozialistisch-imperialistische an Gemeinheit und Brutalität übertroffen.

— Rotterdam, 3. April. „Daily Chronicle“, das Blatt Lloyd Georges, berichtet: Man erzählt, daß gestern der Rat der Vier mit Marshall Foch, Wilson und Dagobert. Es wurde beschlossen, die Hallersche Division über Danzig nach Polen zu schicken. In Spa wird Foch Erzberger mitteilen, welche Sicherheiten die Entente treffen will, um zu verhindern, daß durch den Durchmarsch der Polen im Ostgebiet Blutvergießen entsteht. Foch wird in Spa mit dem Biercrat in Verbindung bleiben.

— Genf, 3. April. Der offiziöse „Petit Parisien“ meldet: Marshall Foch werde dem Minister Erzberger in Spa die Forderung stellen, innerhalb 48 Stunden den Hafen von Danzig für die Truppen des Generals Haller zu öffnen.

— Lugano, 3. April. Die Mailänder Blätter aus Paris berichten, hat Wilson mit der Aenderung der gesamten Verhandlungen gedroht, falls gewisse Punkte nicht von ihrem mit den 14 Punkten nicht in Einklang stehenden Standpunkt Abstand nehmen.

— Kopenhagen, 3. April. Dieser Tage war gemeldet worden, daß in Amerika ein großzügiger Plan zur Erweiterung des Außenhandels entworfen worden sei. Man beabsichtigt in England, daß diese Ausdehnung sich auf Kosten des britischen Handels vollziehen werde, und man richtet sich daher ein, den Kampf gegen Amerika aufzunehmen. Die Regierung will jährlich 1200000 Pfund Sterling (24 Millionen Mark) für die Neueinstellung von Konsuln und Handels-Attachees ausgeben und innerhalb der britischen Industrie haben sich wirtschaftliche Vereinigungen gebildet, deren Aufgabe es ist, durch Ausföndung bekannter Handelskommissare unabhängig von der Regierung die Welt mit britischen Waren zu überschwemmen. Eine dieser industriellen Vereinigungen umfaßt direkt oder indirekt ungefähr 20000 Firmen mit einem Gesamtkapital von 80 Milliarden.

Geschäftsübergabe.

Bei Aufgabe unseres Geschäftes danken wir unserer werthen Kundschaft herzlich für das uns entgegengebrachte Wohlwollen und bitten, dasselbe auch auf unsere Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Ja. Ida Todt
Inh. Doris & Martha Hederich.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung, teilen wir den sehr verehrten Einwohnern von Eibenstock und Umgebung mit, daß wir das Geschäft in bisheriger Weise unter der Firma

A. & F. Otto

weiterführen werden.

Wir bitten das unsern Vorgängern entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen auch auf uns übertragen zu wollen und versichern, dasselbe durch Führen von solider Ware und durch streng reelle Bedienung jederzeit zu würdigen.

Geschäftsöffnung: 4. April 1919.

Mit Hochachtung
A. & F. Otto.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, sowie den zahlreichen Blumenschmuck und Geschenke beim Heim- gange unseres lieben Entschlafenen, des

Outsbefizers

Herrn Hermann August Eißmann sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, insbesondere Herrn Pastor Wagner für die trostreichen Worte unsern innigsten Dank.

In tiefer Trauer

Anna Eißmann nebst Kindern
und übrigen Hinterbliebenen.

Für die liebevolle und zahlreiche Teilnahme bei der Beerdigung meines Bruders, des Fleischermeisters

Louis Schmidt

danke ich allen herzlichst.

Aug. verw. Hergert.

Steinplatz, den 2. April 1919.

Stotterer

erhalten gratis meine Broschüre über die Ursache des Stotterns und die Beseitigung desselben ohne Arzt und ohne Berufsstörung (D. R. P.). Die Zusendung erfolgt sofort in Rouvert ohne Firma vollständig kostenlos. H. Steinmeier, Hagenburg (Schaumb.-Lippe).

Blaukreuzverein.

Heute Freitag abds. 7, 9 Uhr Versammlung im Gemeinschaftssaal. Jedermann herzlich eingeladen.

Hausgrundstück

mit Laden — auch als Werkstätte geeignet — und Garten unter günst. Bedingungen zu verk. 3—4000 M. erf. Angeb. unt. H. G. 20 an die Geschäftsst. d. Bl.

Stube, Küche und Kammer sowie eine Werkstätte zu vermieten
Fundstraße 3.

Kleine Halb-Stage

ab 1. Juli zu vermieten
Bebelstraße 26.

Runkelrüben

Schöne gesunde
gibt laufend ab
Aline Günzel.

Runkelrüben,

Gesunde gelbe
sehr schönen weißen Meerrettich, Kapuzchen, täglich frisch geschnitten, Rhabarberpflanzen u. alle Sorten Gemüsesämereien empfiehlt
H. Fröhlich,
Bergstraße, Fernruf 36.

Klippfisch

Gewässerten
empfiehlt **Aline Günzel.**

Sächs. Militär-Verein Eibenstock.

Vereins-Steuern sowie Zinsen können jederzeit — auch Sonntags — bei unserem Vereinskassier, Herrn Kamerad Neumeier, Bergstraße 7, bezahlt werden. Auf baldige Begleichung der aufgelaufenen Steuerreste wird zur Vermeidung von Nachteilen noch besonders hingewiesen.
Der Vorsteher.

möbliertes Zimmer

Reviergehilfe sucht in Eibenstock
mit voller Beschäftigung für sofort. Angebote mit Preisangabe bald erbeten an
Reviergehilfen **Erich Rambach,**
Schwarzenberg (Ergeb.),
Erlaerstraße 22.

kleinere Wohnungen,

evtl. im ganzen, per 1. Juli zu vermieten. Näheres durch
Carl Baumann.

Wohnung

mit Laden und Werkstatt sofort preiswert zu vermieten. Wo, zu erfahren in der Geschäftsst. d. Bl.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und Landbriefträgern und in der Geschäftsstelle des Bl. angenommen und die seit dem 1. April cr. erschienenen Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert.
Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabsolgen zu wollen.

Geschäftsöffnung.

Werthen Genossen, Nachbarn, Freunden und Bekannten hierdurch die Mitteilung, daß ich den

Gasthof „Englischer Hof“

pachtweise übernommen habe und denselben mit heutigem Tage wieder in Betrieb setze.
Mein eifriges Bestreben wird sein, die mich beehrenden Gäste mit nur besten Getränken und, soweit es in gegenwärtiger Zeit möglich ist, guten schmackhaften Speisen zu bedienen.
Indem ich freundlichst bitte, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen, zeichne
mit größter Hochachtung

Oskar Büttner, Gastwirt.

Eibenstock, den 3. April 1919.

Hauptversammlung

des Gesang-Vereins Männer-Chor
Sonnabend, den 5. April 1919, abends 8 Uhr in „Stadt Leipzig“.

Tagesordnung nach dem Grundgesetz.
Unsere Mitglieder laden wir zu vollzähligem Besuche der Versammlung herzlich ein.
Eibenstock, den 3. April 1919.

Der Vorstand des Männer-Chores.

Wie

nutze ich meinen kleinen Hausgarten richtig aus? Ich gehe zu Fröhlich, Bergstraße, und laufe mit der Broschüre: „Der Gemüsebau im Kleinbetrieb für den Hausgarten in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung“, Preis Mt. 1.50. Dieses Werk ist auf Grund langjähriger Erfahrung von dem bekannten Gärtner Otto Thaler verständlich zusammengestellt und ist jedem Gartenbesitzer aufs wärmste zu empfehlen.

Lose

der 174. Sächs. Landes-Lotterie
Ziehung der 5. Klasse vom 2.—30. April 1919
hält empfohlen
Gustav Emil Tittel,
Sächs. Staats-Lotterie-Einnahme.

Größerer Geschäftsraum

(leeres Sticker- oder Ladenlokal) mit anschließender Wohnung zu mieten gesucht. Offerten unter C. H. M. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Laufjungen

sucht **Theodor Schubart.**

1 Doppel-Pult,

2 Tafeln, sowie einige Stühle, zu Geschäftszwecken geeignet, zu kaufen gesucht. Angebote unter A. Z. an die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine gut erhaltene **Jädelmaschine,** sowie eine **Rähmaschine** preiswert zu verkaufen
Bergstraße Nr. 8.

1 Akkord-Zither mit Noten,

1 Schautel-Pferd billig zu verkaufen. Zu erfahren Postplatz 2, pet.

Schreibfisch

Suche guterhaltenen und einige Meter brauchbares **Linoicum** zu kaufen.
E. H. Dörffel,
nordere Rehrerstraße 12.

Klapp-Siege-Stuhl

Guterhaltener
zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bettmässen

wird geheilt. — Ankauf umsonst.
G. Stackemann, Langwedol-Bremen.

Hausordnungen empfiehlt **E. Hannebohn.**